

## Vorwort

In Zeiten Künstlicher Intelligenz (KI) ist laufend zu hinterfragen, welche Ressourcen weiterhin ihre Berechtigung behalten. Ist ein Kommentar zu einem Kollektivvertrag daher überhaupt noch zeitgemäß? Die Antwort von meiner Seite ist ein klares „Ja“! Einerseits kann auch die beste KI nur das beauskunften, was an menschlichem Wissen zur Verfügung gestellt wird. Andererseits ist das Zusammenspiel von gesetzlichen Vorgaben und (historisch gewachsenen) kollektivvertraglichen Regelungen derartig komplex, dass eine Betrachtung immer im Einzelfall zu erfolgen hat.

Der vorliegende Kommentar soll die Rechtsanwenderinnen und Rechtsanwender dabei unterstützen, die laufenden Auslegungsfragen zu diesem Kollektivvertrag lösen zu können. Vor allem aber richtet sich die Publikation an die vielen Praktikerinnen und Praktiker, die zumeist keine Darstellung sämtlicher „irgendwie denkbarer“ Antworten benötigen, sondern eine Anleitung, wie der konkrete Sachverhalt auf Basis welcher Begründung möglichst rechtssicher gelöst werden kann.

Danken möchte ich der früheren langjährigen Geschäftsführerin des Fachverbandes der Immobilien- und Vermögenstreuhänder, *Ursula Pernica*, die den Anstoß für diesen Kommentar lieferte und immer für Diskussionen zur Verfügung stand, sowie *Mag. Barbara Josipovic*, Referentin im Fachverband, die mein Sparringpartner auf den letzten Metern des Projektes war. Seitens des Linde Verlages darf ich stellvertretend für das gesamte Team insb Herrn Prokuristen *Dr. Patrick Stummer* danken, der immer für die bestmögliche Betreuung und Unterstützung der Autoren durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verlages sorgt.

Gewidmet ist dieser Kommentar meinem im letzten Jahr viel zu früh verstorbenen Vater, *Dr. Harald Hitz*, der mir vieles weitergegeben hat, unter anderem die Freude am Schreiben. Möge dieses Buch einen Ehrenplatz in seiner Bibliothek auf der anderen Seite des Lebens finden.

Schöngrabern, im Jänner 2025

*Wolfram Hitz*